

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

30.9.1832 (Nr. 273)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 273.

Sonntag, den 30. September

1832.

B a i e r n.

München, 25. Sept. Dem Vernehmen nach ist dem Obermedizinalrathe Kingsels, welcher aus Auftrag der Regierung einen Theil Oesterreichs bereiste, durch eine Esqafette der Befehl überschickt worden, zurückzukehren, um an einer Reorganisation der medizinischen Fakultät bei der Universität Würzburg, so wie an einer neuen Einrichtung der landärztlichen Schule zu Landshut, zu arbeiten. — Aus glaubwürdiger Quelle erfährt man, daß das Rescript, wodurch das Appellationsgericht des Untermainkreises von Würzburg nach Aschaffenburg verlegt wird, bereits ausgefertigt sey, und zwar mit dem Beisatze, daß eine Reklamation nicht mehr statt finden könnte. — Die Ankunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin wird wohl nicht vor dem 6. Oktober erfolgen.

(N. N.)

Aschaffenburg, 26. Sept. Gestern kehrte das seit 3 Monaten in den Rheinkreis beordert gewesene 1. Bataillon des 14. Linieninfanterieregiments in die Mauern unserer Stadt zurück und wurde auf das Feierlichste von Magistrat und Bürgerschaft empfangen, im Schönbusch bewirthet und nach der Stadt geleitet, nachdem die Truppen zuvor vor den allerhöchsten und höchsten Herrschaften unter dem wiederholten Jubel aller Anwesenden vorbeidefilirt waren. — Die beiden Kompagnien des 12. Regiments, welche seither den Garnisonsdienst hier versahen, sind nach Würzburg zurückmarschirt.

K u r h e s s e n.

Kassel, 29. Sept. Das preussische Zollsystem ist mit der preussischen Gesetzgebung innig verwebt, daher bei Zulassung desselben, um Verwirrung zu vermeiden und Gleichförmigkeit zu erzielen, Vieles von der fremden Gesetzgebung in die inländische aufgenommen werden mußte. So ist jetzt durch eine im Gesetzesblatte bekannt gemachte Verordnung jedem Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von fünf und mehr Quadratruthen in Kurhessen die Verpflichtung auferlegt worden, der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Acker und Quadratruthen genau anzugeben. Derjenige, welcher die Bodenfläche unrichtig angibt oder ganz verschweigt, macht sich der Verordnung zufolge einer Steuerdefraudation schuldig, sobald das verschwiegene Flächenmaß über den zwanzigsten Theil des ganzen, von ihm mit Taback bepflanzten Bodens von fünf Quadratruthen oder mehr beträgt. Weil nämlich in Preussen die mit Taback bebauten Ländereien neben der Grundsteuer noch einer besondern Produktionssteuer unterworfen sind, hat jetzt

auch eine gleiche Einrichtung in Kurhessen eingeführt werden müssen, indem sonst die Tabacksbebauer in den preussischen Provinzen im Nachtheile gegen die kurhessischen gewesen seyn würden. — Vergleichende Berechnungen ergeben immer mehr, daß unsrer Staatskasse durch den Zutritt Kurhessens zu dem preussischen Mauthverbande kein Plus in ihrer Einnahme, vielmehr ein merkliches Minus zu Theil geworden. Sogar der frühere Ertrag unserer Gränzzölle, als diese noch die Provinzen Hanau und Fulda umschlossen, d. i. ehe dort die Zollstätten zerstört wurden, war bedeutender als der jetzige seit der Annahme des preussischen Zollsystems. Man schreibt diese Erscheinung der verminderten Konsumtion, einer natürlichen Folge des hohen preussischen, bei uns eingeführten Tarifs, zu. Dabei sind manche Quellen versiegt, aus denen unsere Staatskasse vormals Nahrung zog, worüber besonders die Bergwerks- und Salzadministration klagt.

(Allg. Stg.)

Hanau, 24. Sept. Die kurhessische Zolldirektion hatte auf einen Vortheil von wenigstens 2000 Rthln. netto gehofft, der aus der Anlegung einer Mauth in dem Frankfurt a. M. so nahe gelegenen, zur Provinz Hanau gehörigen, Städtchen Bockenheim und Besteuerung aller zwischen der Stadt Frankfurt und den Frankfurter Dörfern durchgehenden Waaren erwachsen würde. Es hat sich aber jetzt ergeben, daß die Verwaltungskosten sich so hoch belaufen, daß ein Defizit von 700 R. vorhanden ist, daher denn auch das in Bockenheim errichtete Douanembureau wieder eingehen und die Erhebung von Durchgangszöllen dort aufhören soll. Ueberhaupt findet es sich jetzt, daß man die Einnahme, welche man sich von den neuen Zolleinrichtungen in Kurhessen versprach, überall viel zu hoch angeschlagen hat.

(Schw. Merkur.)

H a n n o v e r.

(Die Kass. Stg. enthielt kürzlich ein Schreiben, worin die Deputirten der liberalen Seite erhoben, die übrigen getadelt und das bisherige Benehmen der Stände, so wie die Resultate des Landtages mißbilligt und gering geschätzt werden. Dagegen enthält nun die hann. Stg. folgenden Artikel, der einen offenen Bruch mit jenen belobten Deputirten anzeigt.)

Hannover, 22. Sept. Der Artikel der Kasseler Zeitung ist hier in und außer der Ständeversammlung mit gerechtem Unwillen gelesen worden. Man hatte sich daran gewöhnt, daß seit dem Beginn der dießjährigen Sitzungen einige deutsche Blätter zu regelmäßigen Lobpreisungen einzelner Deputirten gebraucht wurden; man hat sogar sehen müssen, daß ein in vertraulicher Sitzung der Kammer ge-

haltener Vortrag in dem Hamburger Korrespondenten zum Abdruck eingesandt, und, als derselbe von der dortigen Zensur verweigert worden, in einem englischen Blatte erschienen ist; aber ein so liebloses Verdammungsurtheil, eine so grundlose Verdächtigung der großen Mehrzahl der zweiten Kammer zu Gunsten einer kleinen Minorität mußte man gelesen haben, um sie für möglich zu halten. Diese Mehrzahl, deren ernstem Willen und ruhigem Verstande es gelungen ist, im Verein mit der Regierung und der ersten Kammer die größten Hindernisse zu überwinden, welche sich der Begründung einer bessern Zukunft des Landes entgegenstellten, sie darf sich durch ihr Bewußtseyn gegen solche Verunglimpfungen gerechtfertigt halten, und kann den Vorwurf ruhig hinnehmen, daß sie den bodenlosen Theorien der Studierstube, hochtönenden allgemeinen Redensarten und dem falschen Glanze fremdartiger Verfassungsbrocken das Wohl unsers Vaterlandes nicht hat zum Opfer bringen wollen. — Für den verständigen Leser ist die Beleuchtung des Schreibens ganz überflüssig; nur wegen des einigen Deputirten gemachten Vorwurfs überflüssiger Anträge müssen wir die Thatsache anführen, daß z. B. von den zum 7. Kapitel des Staatsgrundgesetzes vorgebrachten Verbesserungsanträgen mehr als ein Drittel, nämlich sechshundfünfzig, von vier Rednern jener Minorität herrühren, und von diesen 56 freilich 5 Anträge genehmigt, 51 aber (unter diesen sämtliche Anträge der H. Prof. Saalfeld und v. Honstedt) von der Kammer verworfen wurden.

(Aus dem Schreiben eines hannöverschen Deputirten über dieselbe Angelegenheit mögen noch folgende Worte hier eine Stelle finden.)

Zweideutig scheint mir jeder Versuch eines Deputirten, seine Ansichten, deren kräftige Vertheidigung am rechten Orte auch dem Andersdenkenden ehrenwerth bleiben wird, durch anonyme Zeitungsartikel anzupreisen, verwerflich, wenn dabei Lügen zu Hilfe genommen werden, anmaßend sein derartiges Urtheil über die Majorität einer Versammlung, deren Arbeiten er noch theilt. Indiscret würde in dem Munde eines Volksvertreters die glorreiche Erwähnung einzelner Genossen seyn, von welchen vielleicht manche eines solchen Lobes mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft sich erwehren, andere eine solche Auszeichnung zweifelhaft ins Auge fassen, manche über ihre Erhebung in den Koryphäenstand sehr verwundert, alle aber darin einverstanden seyn möchten, daß in dem angeschwärtzten Reste der 2ten Kammer eine Vereinigung von Talent, Kraft und gutem Willen sich findet, welche dadurch, daß die Träger dieser Eigenschaften nicht dem allein selig machenden ... schen Glauben anhängen, wenig an ihrem Werthe verliert.

Sachsen-Hildburghausen.

Die herzogliche Koburgische Regierung hat das den „Volksfreund“ und das bibliographische Institut betreffende Verbot von Seiten der hohen Bundesversammlung mit dem Zusatz bekannt gemacht, daß die Zuwiderhandlung mit 10

bis 15 fl. oder Gefängniß bestraft werden, und daß jeder in dieselben Strafen verfallen solle, welcher dergleichen verbotene Schriften nicht sofort an die Polizeibehörden abgibt. — Von den vielen in Koburg verhafteten Einwohnern ist der größte Theil gegen Bürgschaft wieder entlassen worden. Die Untersuchung geht fort.

Sachsen-Koburg-Gotha.

Die Dorfzeitung enthält Folgendes: „Vor kurzem hat ein Schlossergesell in der Nacht die herzogliche Gruft in Koburg erbrochen und sich zu den Todten hinabgelassen, um, wie er nachher gestand, das Halsgeschmeide einer unlängst verstorbenen fürstlichen Person herauszuholen und seiner Geliebten ein Geschenk damit zu machen. Er hatte seine That noch nicht vollendet, als ihn die Angst und vielleicht das Grauen vor den Todten antrieb, sich auf den Rückweg zu machen und den unheimlichen Ort wieder zu verlassen. Aber welch ein Schrecken! Er findet, daß es ihm unmöglich ist, durch die trichterförmige Oeffnung wieder hinaufzukommen, deren Tiefe er vorher vielleicht zu gering angeschlagen hatte. Er bietet alle Kräfte auf, um aus dem Reich der Todten sich zu retten; allein vergebens. Die Todesangst hat ihn ermattet, und er war genöthigt, sein Nachtlager bei den Todten zu nehmen. Da die Gruft von der Stadt entfernt liegt, so wurde sein Stöhnen und Hülfeschreien erst am andern Abend gehört. Selbst einem Todten ähnlich, mit abgeschundenen Nägeln und Händen, wurde er herausgeholt und in Verwahrung gebracht. Sein Vergehen wurde einem Sacrilegium (Kirchenraub) gleich geachtet und er zur Zuchthausstrafe verurtheilt. Doch der Herzog begnadigte ihn, weil er die verdiente Strafe schon in der ausgestandenen Todesangst erlitten habe. Er wurde freigelassen und als ein Ausländer des Landes verwiesen.“

Sachsen-Weimar.

Die ersten fünf Bogen einer unter dem Titel: „Der weimarische Landtag 1832“ angekündigten Druckschrift waren polizeilich in Beschlag gelegt worden, weil der Verleger eine heftweise Herausgabe versucht hatte, ohne den klaren Vorschriften des Bundesbeschlusses vom 20. Sept. 1819 Genüge zu leisten. Da aber gegenwärtig das Ganze der Druckschrift, der Ankündigung entsprechend, in einer Stärke von 20 Bogen und darüber vorliegt, so ist der Beschlag sofort aufgehoben, und auch dadurch ein Beweis geliefert worden, daß unsere Staatsregierung, wenn sie einerseits auf strenge Festhaltung der Bundesbeschlüsse gegen Pressmißbräuche pflichtgemäß besteht, doch andererseits weit davon entfernt ist, der Gedankenmittheilung durch die Presse auch in den gesetzlichen Gränzen und Formen entgegenzutreten, und insonderheit jede freimüthige Aeußerung, welche die Verfassung, die Verwaltung und die sonstigen Angelegenheiten im Innern betrifft, unbedingt hindern zu wollen. Die Druckschrift ist den Landständen des Großherzogthums gewidmet, welche als „unerschrockene, freisinnige Vertheidiger unserer unschätzbaren Verfassung“ bezeichnet werden.

Preussen.

Berlin, 26. Sept. Der kön. großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Minto, ist von London hier angekommen. (Pr. Stz.)

Frankreich.

* Paris, 26. Sept. Briefe aus Nantes vom 24. Sept. melden: Erst gestern noch kam ein mit Waffen beladener Wagen aus Savenay in unsere Stadt. Die Entwaffnung ist dort ziemlich gut von Statten gegangen. Gestern ist hier ein ehemaliger Adjutant des Generals Charette eingezogen worden, welcher bei einem bei dem letzten Aufruhr vorgefallenen Gefechte verwundet worden ist; nie war man so streng wie jetzt, die Legitimisten werden aufs heftigste gedrängt, und können schwer entweichen. Aus Cholet vom 22. Sept.: Von 18 Konscripten, welche das Loos in der Gemeinde Ceriray traf, sind 17 auf und davon, und vermuthlich zu den Chouans gestoßen. Aus Bourbon-Vendee vom 23. Sept.: Wie es den Anschein hat, wird der neue Aufstand erst Anfangs Oktober ausbrechen. — Die Madrider Zeitung vom 18. d. gibt offizielle Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs. Er befindet sich noch immer in großer Gefahr. Das Gerücht vom Tode des Königs war so allgemein verbreitet, daß man öffentlich anschlagen mußte, er sey noch am Leben. Das Journal von Toulouse vom 22. d. meldet: Ein Kurier hat Hr. Aguado die Nachricht von dem Hinscheiden Sr. M. Ferdinands VII. gebracht. Das Memorial Borelais gibt sogar eine Proklamation von Don Carlos; dieses Blatt glaubt aber selbst nicht daran. — Hr. Dupin d. ä. hat bestimmt das Ministerium ausgeschlagen. Man hat sich nun an Hr. Decazes gewendet, und soll nicht glücklicher gewesen seyn. An der Börse herrschte heute vieles Mißtrauen, weil man an der Möglichkeit der Bildung eines neuen Ministeriums zweifelt. — Auch zu London war am 24. d. die Börse stürmisch. Es fanden häufig Konferenzen statt, es ist aber noch nichts entschieden worden. Walter Scott ist den 21. in seinem Schlosse Abbotsford verschieden.

Paris, 26. Sept. Da der täglichen Sterbfälle an der Cholera schon längere Zeit sehr wenige sind, gewöhnlich 5 — 10, so ist zu hoffen, daß die Krankheit in Paris ganz erlöschen wird; der Moniteur erklärt daher, daß er von morgen an kein Bulletin mehr ausgeben wird.

— Nun geht es in den Oppositionsblättern über die Zeitungen der Regierung her, weil sie nicht nur den Tod Ferdinand VII. voreilig angekündigt, sondern daran allerlei Folgerungen, politische Ansichten und Wünsche geknüpft haben, die nun die Regierung nicht nur überhaupt, sondern vorzüglich in ihrer Stellung gegen Spanien kompromittiren. Besonders greift der Messager den Moniteur stark an, und sucht ihm nachzuweisen, daß die telegraphische Depesche schon 2 Tage früher in Paris seyn mußte, man habe sie verheimlicht, um durch die Todesnachricht die spanischen Papiere herab zu drücken, was auch vielleicht zum Ruin

mancher Familie gelungen sey. Nicht weniger heftig werden die Blätter der Regierung angegriffen, weil sie schon die Ankunft des Hrn. Dupin versichert hatten.

— Nach der Versicherung des Messager handelt es sich bei der Besetzung der Stelle Periers um drei Dinge, in welchen man nicht nachgeben will: 1) die Verfügung über den Telegraphen, 2) die Bestimmung der geheimen Ausgaben, und 3) die Polizei und die Leitung der Journale der Regierung. Man sagt, daß Hr. Dupin in den beiden letzten Punkten nachgeben, aber den Telegraphen allein regieren wolle, und darum wird er auch die Präsidentschaft nicht erhalten. Er soll auch nur sich bereit erklärt haben, das Ministerium des Innern, aber ohne Beschränkung, anzunehmen, dagegen soll Montalivet jenes des Unterrichts oder des Aeußern, und Sebastiani den Marschallstab erhalten. (Die Blätter der Regierung haben die Nachricht des Mess. in Betreff der Erklärung des Hrn. von Werther nicht Lügen gestraft, der Moniteur hat sich begnügt, dem Mess. zu bemerken, daß er mit Unrecht der Regierung Sorglosigkeit vorwerfe, da er selbst angebe, die Nordarmee sey schon längst zur jetzigen Unternehmung vorbereitet worden. Auch läßt sich nicht läugnen, daß Talleyrand und Dupin von den Geschäften entfernt sind, ihre Unthätigkeit in der kritischen Lage muß die Schwierigkeiten vermehren.)

— Die Korvette Ariadne ist von Cherbourg nach Spithead abgegangen, wo sich das englische Geschwader versammeln soll. Man versichert, daß die Erklärung, welche die beiden Admirale mitnehmen sollen, unverzüglich von London in Paris erwartet wird, wo dieselbe von der französischen Regierung geprüft werden soll. Der Aufschub der Abfahrt der Flotte ist daher nur die natürliche Folge der Gleichmäßigkeit, welche man in den Schritten beider Regierungen bewerkstelligen will. Der König von Holland ist schon direkt benachrichtigt, daß seine letzte Weigerung Frankreich und England in die Nothwendigkeit versetzt haben, Zwangsmaßregeln zum Vollzug der 24 Art. anzuwenden. Er kennt die Resultate einer längeren Beharrlichkeit in seinem Benehmen, welches mit der Würde jener Regierungen unverträglich ist, und er konnte seit kurzem sich von den Dispositionen von ganz Europa in Bezug auf Belgien überzeugen. Wir wünschen noch immer, daß die energische Demonstration von Frankreich und England hinreichen werde, um ihren Zweck zu erfüllen, in jedem Fall muß die Frage entschieden werden. Jede Verzögerung ist erschöpft. Man kennt seit 2 Tagen in Brüssel den Entschluß, welchen die peremptorische Weigerung Hollands hervorgebracht hat. Die belgische Regierung hat jetzt nur die Früchte der Mäßigung und Geduld zu ernten, welche es im Laufe der Unterhandlung gezeigt hat. Sie hat ihren Verbündeten geglaubt, und diese werden sie nicht verlassen. (Debat. — Die allgemeinen Dispositionen Europa's beziehen sich wohl auf die Annahme der belgischen Gesandten in Wien und Berlin, so wie auf die Antwortschreiben verschiedener Höfe in Bezug auf die Anzeige der Vermählung des Königs Leopold. Die Debat's kündigen unmittelbar nach obigem Artikel an, daß Hr. Dupin noch auf seinem Landgut sey.)

Großbritannien:

London, 24. Sept. Die Konferenz ist in großer Thätigkeit, und hält viele Sitzungen. Am Freitag war sie von 2 bis 7 Uhr versammelt. Fast alle fremden Gesandten schickten Depeschen ab, und nicht mit den gewöhnlichen Kurieren, sondern durch Personen, welche bei den Gesandtschaften attachirt sind. Auch kamen wichtige Depeschen aus Petersburg, Berlin und Wien. Hr. Pozzo di Borgo ist dem Lord Durham in Berlin und Wien zuvorgekommen.

(Courier.)

— Diesen Nachmittag hat die Konferenz wieder eine Sitzung gehalten, und man glaubt, es werde zu einem definitiven Beschluß kommen. Die Lords Melbourne und Palmerston, die allein anwesend sind in diesem kritischen Augenblick, kamen diesen Morgen von Windsor zurück, wo sie gestern Se. Maj. in dieser wichtigen Frage beriethen.

(Albion.)

— Walter Scott ist am 21. d. im Kreise seiner Freunde ohne schmerzliche Zufälle gestorben. Er war 62 Jahre alt.

(Globe.)

Holland.

Haag, 25. Sept. Das Journal de la Haye enthält einen als „mitgetheilt“ bezeichneten Artikel über die jetzige Lage Hollands der Konferenz gegenüber. Es heißt in demselben: „Die auf gegenwärtigen Punkt gekommene Frage muß offenbar eine Spaltung der die Konferenz bildenden Mächte herbeiführen. Die Erklärung des Grafen Orloff hat, wie Jedermann weiß, die Absichten der nordischen Mächte ausgesprochen und überläßt England und Frankreich die Befugniß, Zwangsmaßregeln gegen Holland anzuwenden, wenn es sich weigert, in seinen völligen Untergang zu willigen. Die andern Regierungen, sagt man, werden eine vollständige Neutralität beobachten und ruhige Zuschauer seyn, wenn zwei große Mächte über ein kleines Volk herfallen, um den Triumph einer revolutionären Sache zu unterstützen und ins Werk zu richten. Wir erklären aufrichtig, wie wir nicht daran glauben können, daß sie ruhige Zuschauer bleiben werden, wenn England und Frankreich das traurige Mandat, das sie sich vorbehalten, in Ausführung bringen. Befinden sich nicht zwei dieser Mächte in diesem Augenblicke im Krieg mit der Revolution durch die Beschlüsse des deutschen Bundestags, und bedarf es der Bemerkung, daß der Krieg gegen Holland im Grunde nichts anders ist, als ein Zweikampf zwischen dem revolutionären und monarchischen Prinzip, welches letztere die Könige aller Länder nicht nur an den Ufern des Rheins, sondern allerwärts, wo es sich angegriffen befindet, aufrecht erhalten sollten? Auf die Frage, ob England und Frankreich gemeinschaftlich und in Uebereinstimmung handeln werden, müssen wir mit Nein antworten. Ephemeres Bündniß eines Tages, einer Idee, welches ein Kanonenschuß oder ein Ministerwechsel alsbald zerstören wird! England würde im Falle einer Intervention gegen seine materiellen Vortheile handeln und die Traktate brechen, die es mit einer befreundeten Macht verbindet, welche in jeder Beziehung als sein natürlicher Alliirter betrach-

tet werden muß. Torns Whigs sehen das Ungerechte eines Krieges gegen Holland ein. Ein britisches Ministerium würde denselben schwerlich vor dem Parlamente rechtfertigen können, und es dürfte derselbe sogar Veranlassung zu einer schweren Anklage werden. Die Prinzipien sind unwandelbar; die Menschen wechseln! Ueberdies steht Irland in vollen Aufruhrflammen, und sollte Großbritannien blind genug seyn, gegen Holland aufzutreten, so dürfte sein Irthum von kurzer Dauer seyn: wir erwarten den Tag seines Erwachens. Was Frankreich betrifft, so überlassen wir es seinem eigenen Nachdenken, und wollen nur Folgendes bemerken: Wenn man dasselbe einschreiten läßt, so geschieht es weniger, um einen neuen Alliirten zu unterstützen, als um eine drohende Opposition zu entwaffnen. Für das französis. Ministerium würde der Krieg gegen Holland nichts anders als die Geschichte des Schwanzes vom Hunde des Alcibiades seyn. Wir glauben indessen fest, daß dasselbe, bei besserem Nachdenken und trotz einer ersten Intervention, den Fall reiflich in Erwägung ziehen wird, ehe es ein Feuer an die ungeheure Pulvermasse legt, das zuletzt ganz Europa in Brand stecken dürfte!“

Amsterdam, 21. Sept. Mehrere beträchtliche Einkäufe, welche Kapitalisten an der gestrigen und heutigen Börse in einheimischen Fonds machten, haben neuerdings ein Steigen derselben hervorgerufen. Als Veranlassung zu diesen Operationen gibt man an, daß die in den letzten 8 Tagen als ganz nahe bevorstehend angekündigte Anleihe vor der Hand noch ausgesetzt bleiben, und überhaupt nur im Fall eines Krieges eröffnet werden würde, dessen Wahrscheinlichkeit durch neuerliche Depeschen aus London wieder bedeutend vermindert seyn soll.

(N. K.)

Schweiz.

Basel, 20. Sept. Endlich ist es in unsern Angelegenheiten zu einem Tagungsbeschlusse gekommen. Nachdem auch Freiburg und Solothurn dem letzten Vorschlage beigetreten, hat derselbe nun die nothdürftige Zustimmung von 12 Ständen erhalten. Die Trennung ist hiermit ausgesprochen, und der Trennungsmodus festgesetzt. Ob nun aber mit diesem Beschlusse, wie ein Korrespondent der Allg. Stg. vom 17. verkündet, unsern Wirren ein Ende gemacht sey, ist eine andere Frage. Ich frage nicht, ob ein Beschluß, der mit Mühe nur das gesetzliche Minimum von Stimmen erhielt, und gegen den fünf Stände als bundeswidrig feierlich protestiren, auf die Dauer bestehen mag, und noch weniger, ob aus einer Trennung Ruhe hervorgehen kann; wird Basel aber sich jenem Beschlusse unterziehen? — Daß die Angesehensten der Bewegungspartei, die den Aufruhr bei uns erregt, aus allen Kräften genährt, und bis zur Unmöglichkeit einer Wiedervereinigung gesteigert hat, ihn jetzt recht ernstlich ersticken möchten; daß sie gewaltsame Bezwungungspläne aufgegeben, und dormalen nur auf Sicherung des bereits Errungenen bedacht sind, ist nicht zu bezweifeln. So weit hat nun die Wendung der Dinge um uns gewirkt, auch ohne weitere Interven-

tion. Kann Basel aber zugemuthet werden, jeglichen Vertrag zu unterzeichnen, weil eben jene Partei plötzlich nun eine Beilegung unserer Zerwürfnisse wünscht? Basel sträubt sich gewiß nicht gegen eine temporäre Trennung, es hat sie selbst verlangt, und wie die Sachen einmal gekommen, ist Ausöhnung und Zusammentreten nur von der Zeit zu erwarten. Diese Hoffnung ist aber nun aufgegeben worden die Ueberzeugung steht fest, daß früher oder später beide Theile Wiedervereinigung wünschen müssen; auf eine temporäre Trennung wurde stets angetragen; wir können uns daher nicht in Maasregeln fügen, die eine definitive Trennung bezwecken, nicht also jetzt schon in eine Vertheilung der Staatsgüter, und zwar nach dem Gutdünken eines tagsatzlichen Schiedsrichters. Wir können ferner nicht zu einer Ungerechtigkeit die Hand bieten. Die frühere Abstimmung war authentisch eine provisorische. Gerechtigkeit und Gesezmäßigkeit fordern also eine neue allgemeine Abstimmung über Bleiben oder Trennen in allen Gemeinden, und nicht nur eine solche in einigen zweifelhaften, wie die Tagsatzung aus unlautern Gründen zu beschließen beliebte, obschon die Gesandtschaft von Waadt sogar dieses Verfahren für eine himmelschreiende Ungerechtigkeit erklärte. Unsern Gesezen entgegen ist endlich, daß die Gemeindeglieder schon vom 20. (faktisch also wohl vom 18.) Jahre an stimmen dürften. Es ist demnach vorauszu sehen, daß der große Rath, der auf den 22. zusammenberufen ist, gegen jenen Tagsatzungsbeschuß protestiren, und neue Instruktionen verlangen wird. — Doch von anderer Seite noch dürfte die Ausführung des Trennungsbeschlusses erhebliche Hindernisse erfahren. Im Bezirke Birsfel, der fast ganz in der Trennung begriffen ist, scheint die Stadtpartei entschlossen sich an die fremden Mächte zu wenden, um den Vertrag von 1815, der sie auf immer der Stadtbaselschen Regierung übergab, als ein unveräußerliches Recht geltend zu machen; und ganze Gemeinden, so wie viele Einzelne, haben dieses Vorhaben bereits den Kommissarien erklärt. (Der große Rath von Basel hat bereits am 22. d. gegen den Beschluß der Tagsatzung vom 17. protestirt. Die Tagsatzung beschloß am 24. d., über die Verwahrung des großen Rathes zur Tagesordnung zu schreiten, und ihren Beschluß vollziehen zu lassen.)

(Allg. Stg.)

Brasilien.

Rio-Janeiro, 3. Juli. Wenn wir uns hier auch seit einiger Zeit einer anscheinenden Ruhe zu erfreuen haben, so fallen doch nur zu oft Dinge vor, die man als Nachwehen eines vergangenen oder als Verböten eines sich nähernden anarchischen Zustandes betrachten kann. So hörte man gestern von mehreren bedeutenden Diebstählen, die mitten in der Stadt mit bewaffneter Hand verübt worden sind. Unter Anderem brachen 30 Kerle beim Padre Lobo ein, und nahmen an Geld und silbernem Geschirre ungefähr 140,000 Thlr. Preuß. Cour. an Werth. Die Polizei soll den Dieben auf der Spur seyn, und bereits einige derselben verhaftet haben. — Aber nicht allein von Diebstählen, sondern auch von Mordthaten muß man seit einiger Zeit wie-

der viel hören. Gestern allein fielen deren 7 vor. Unter diesen befanden sich 2 Franzosen, 1 Deutscher und dessen Portugiesischer Diener. Der Deutsche wurde von einem Landsmanne aus Celle ermordet, der früher hier in Diensten stand und heute früh nach Bahia abgehen wollte. Was zu dem Verbrechen Anlaß gegeben hat, weiß man bis jetzt noch nicht; der Thäter sitzt im Grefängnisse. — Ein hier ansässiger sehr geachteter Franzose wurde Abends beim Zuhausegehen von zwei Männern angefallen und erdolcht. Es soll sich später ergeben haben, daß er mit einer andern Person, der er sehr ähnlich sah, und die als ein Opfer der Eifersucht fallen sollte, verwechselt worden ist, wodurch die große Theilnahme, welche dieser Mord erregte, doppelt gerechtfertigt wird. — Kaffee und Zucker sind in diesem Augenblicke selten, da man noch mit der Ernte beschäftigt ist, welche übrigens ziemlich gut ausfallen soll. Die fälligen halbjährigen Dividenden sind ausbezahlt worden. Cours auf London 39 à 40 Pence per Millereis.

(Pr. Staatsztg.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 27. Sept., Nr. 53, enthält folgende

Militärdienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog geruhten:

Den 18. Sept.: den Kapitän Möller von dem 2ten Linieninfanterieregiment, so wie den Kapitän und Zeughausinspektor Kreuzbauer in den Pensionsstand zu versetzen, beide mit der Erlaubniß, die Uniform von der Suite der Infanterie tragen zu dürfen.

Den 22. Sept.: den Premierlieutenant Hossy von dem 2ten Linieninfanterieregiment zum Kapitän, und den Secondlieutenant Holz vom 3ten Linieninfanterieregiment zum Premierlieutenant zu ernennen, und letztern in dieser Eigenschaft zum 2ten Linieninfanterieregiment zu versetzen.

Todesfall.

Am 1. Aug. starb der pensionirte Generalmajor Gottfried v. Zannstein.

Zivil-Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vereiter Wenz zu Karlsruhe den Charakter eines Oberbereiters gnädigst zu ertheilen geruht.

In Folge der ausgesprochenen Trennung der Veterinärtschule zu Karlsruhe von dem Landesgestüte haben Seine königliche Hoheit der Großherzog gnädigst geruht, bei der genannten Veterinärtschule, außer den bisherigen Lehrern Dittweiler und Schüssele, auch den Oberthierarzt Herrmann und den Prosektor Kiefer als wirkliche Lehrer anzustellen, und dieser Anstalt auch den Brigadearzt Dr. Rußbaumer zur Unterrichtsertheilung in einigen Fächern und den Beschlaglehrer Bohnert beizugeben, den als Hofthierarzt bereits pensionirten Lehrer Tschulin aber

auch in letzterer Eigenschaft Alters und Kränklichkeit halber in den Pensionsstand zu versetzen.

Ferner haben Höchstdieselben den Pfarrer Danquard zu Neckesheim in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Erledigte Stellen.

In Folge der gnädigst ausgesprochenen Zuruhesetzung des Pfarrers Danquard zu Neckesheim soll die dortige Pfarrei einstweilen durch einen Pfarrverweser gegen eine Belohnung von 400 fl. jährlich, nebst den Accidenzien und freier Wohnung im Pfarrhause versehen werden. Die Bewerber um diese Pfarrverwesung haben sich demnach vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate binnen 4 Wochen bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 22. Juli d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Heinrich Merkel ist die kathol. Pfarrei Eiersheim (Amts Laubersbischofsheim) mit einem beiläufigen Einkommen von 560 fl. in Zehnten, Geld, Naturalfrum und Güterbenutzung, worauf jedoch dermalen ein in 5 Jahreszielen heimzuzahlendes Kriegsschuldenkapital von 121 fl. 7 kr. ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrpründe haben sich bei der fürstl. leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Todesfall.

Am 19. Aug. d. J. starb der pensionirte Domkapitular Hr. v. Röll von Konstanz.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 26. Sept. 5proz. konsol. 96 — 97 Fr. 3proz. konsol. 68 Fr. 45 — 40 Et.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Sept.	Barometer	Therm.	Hogr.	Wind.
M. 7	27 3. 11,4 ^l .	8,4 G.	56 G.	Windstille
M. 2	27 3. 11,0 ^l .	18,3 G.	47 G.	Windstille
N. 7 1/2	27 3. 11,3 ^l .	13,5 G.	52 G.	Windstille

Heiterer Morgen — meist bewölkt — ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.4 Gr. - 5.3 Gr. - 2.6 Gr.

Todesanzeige.

Gestern Nachmittag entschlummerte sanft zu einem bessern Leben unser unvergesslicher Vater, Magnus Scheffel, großherzogl. Badischer pensionirter Domänenverwalter, vormalig Oberschaffner der freien Reichsabtei Gengenbach. Er starb nach kurzem Krankenlager an Entkräftung, in einem Alter von 80 Jahren und einigen Tagen. Von

diesem uns schmerzlichen Verlust segnen wir unsere und der Verstorbenen auswärtige Freunde und Bekannte hiermit in Kenntniß.

Gengenbach, den 26. Sept. 1832.

J. Scheffel, großherzogl. badischer Hauptmann a la Suite und Oberbaurath.

Antoinette Stolz, geb. Scheffel.

Literarische Anzeigen.

Bei Karl Groos in Heidelberg ist so eben erschienen und daselbst, so wie in den Groos'schen Buchhandlungen Buchhandlungen in Freiburg und Karlsruhe zu haben:

Ueber die Cholera, ihre Heilung und ihre Vorbeugung,

nebst

beigefügten Arzneivorschriften.

Von

D. Theod. Alex. von Hagen,

kais. ruff. Kollegienassessor und ausübenden Arzte in Moskau.

8. geh. 60 Seiten stark. 27 kr.

Unter der zahllosen Fluthen von Schriften über diese uns immer näher rückende Krankheit dürfte Genannte von besonderem Interesse, sowohl für den Arzt, wie für den Laien seyn, indem der Verfasser hier seine Ansichten, Behandlungsweise und solche Arzneivorschriften, welche sich in der Praxis als die besten bewährt haben, mittheilt. sie nicht unberücksichtigt bleiben!

Der Preis ist der allgemeinen Verbreitung wegen sehr gering gesetzt, und diejenigen, welche sich an die Verlags-Handlung in Heidelberg direkt wenden, erhalten bei Abnahme von fünf Exemplaren ein sechstes gratis. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Anzeige.

In Ausübung der mir von hohem Ministerium des Innern ertheilten unumschränkten Lizenz der Geometrie werben Bauvermessungen in Afflerd genommen, indem der Unterzogene die Vermessung der Stadt Säckingen bereits beendigt, wovon die Karten und Flurbücher einzusehen sind.

Auch nimmt man alle Bautarten zu kopiren und Jahrbücher zu erneuern und auf badisches Maas zu reduzieren an.

Ferner können mehrere junge Leute von 15 bis 18 Jahren, welche sich als Feldmesser oder Geometer auszubilden gedenten, gegen billige Zahlung aufgenommen werden.

Säckingen, den 24. Sept. 1832.

Blum, Geometer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Es ist mir eine Parthie englische, hamburger und spanische Strickwolle, so wie auch Strickwolle und Strickseide in vorzüglicher Qualität in allen beliebigen Farben zugetommen, die ich zu den billigsten Preisen wieder abgeben. — Zugleich empfehle ich auch mein vollständiges assortirtes

Lager in Leinwand, Geblü, weißer Baumwolle- und Wollenswaare, Wachspertal und Gesundheitstafel, Bronze- und Stahlkanalen etc.

N. L. Homburger,
Langenstraße Nr. 135, nächst der
Garnisonkirche.

Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] Ich suche einen
Druckerslehrling.

Hasper, Buchdrucker,
Kronenstraße Nr. 40.

Karlsruhe. [Apothekergehülfsesuch.] Für
einen soliden Apothekergehilfen ist noch eine Stelle offen, wel-
che sogleich besetzt werden kann. Wo, ist bei den Herren Gebrü-
der Giulini in Mannheim zu erfahren.

Lahr. [Dienst Antrag.] Die hiesige Obergemeinde
sucht einen weitem Gehülfsen, der sogleich eintreten kann, und
sich gute Bezahlung zu versprechen habe.

Lahr, den 26. Sept. 1832.

Großherzogliche Obergemeinde.

Karlsruhe. [Dienst gesuch.] Ein Aktuar, der schnell
und schön Diktando schreibt, das amtliche Expeditionswesen
gründlich versteht, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens auf das
Vorteilhafteste aufzuweisen vermag, sucht eine Anstellung bei
einem Amte im Oberpennsylvanien. Das Zeitungskomploir gibt auf
frankirte Briefe nähere Auskunft.

Staufen. [Dienst Antrag.] Bei diesseitiger Obergemeinde
kann ein tüchtiger, im Rechnungsfach geübter Gehülfsen,
dem ein angemessener Gehalt zugesichert wird, Anstellung finden.

Staufen, den 22. Sept. 1832.

Großherzogliche Obergemeinde.

Hornberg. [Dienst Antrag.] Ein schon etwas ge-
übter Rechtspraktikant kann sogleich in eine daber vakant ge-
wordene Aktuarsstelle mit einem Gehalt von 300 fl. eintreten.

Die lusttragenden Herren Rechtspraktikanten wollen sich un-
ter Vorlage der nöthigen Zeugnisse in frankirten Briefen an diese
seitige Stelle wenden.

Hornberg, den 27. Sept. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Amtsverweser.

Streicher.

Karlsruhe. [Zuchterserversteigerung.] Mon-
tag, den 1. Oktober, Morgens 9 Uhr, werden im Gasthof zum
König von Preussen eine Partie Zuchterser, zu Mänteln, Ue-
berdröcken, Fracks und Feinleibern geeignet, versteigert; wozu
man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.]
Vom 29. Okt. bis 3. Nov. werden die über 6 Monate verfallenen
Leihhauspfänder in dem Gasthaus zum König von Preussen
öffentlich versteigert.

Von heute an bis zum 20. Okt. kann die Prolongation die-
ser verfallenen Pfänder noch nachgesucht werden, nach dem 20.
aber findet nur noch die Auslösung derselben statt.

Karlsruhe, den 27. Sept. 1832.

Leihhausverrechnung.

Evth.

Bühl. [Liegenschafts- u. Fafversteigerung.]
Auf Requisition des großh. Stadtmisrevisorats zu Karlsruhe
werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Obristlieu-
tenanten Frhn. v. Preen gehörigen, zu Rittersbach befindlichen
Liegenschaften

Freitags, den 12. Okt. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, zu Rittersbach mit Reservationsvorbehalt
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

1) Eine zweistöckige, von Stein erbaute Behausung, worauf
die Realgrundbesitzergerechtigkeit zum Burggrüner ru-

bet, mit 2 Balkenkellern, Holz- u. Waagenremise, Wein-
trotte, Pferd- und Rindviehstallungen mit darauf befind-
lichem Heuboden und einem besonders stehenden Waschk-
haus.

2) Güter, bei obiger Behausung befindlich:

1/2 Morgen Gemüß- und Baumgarten mit einer englischen
Anlage.

1/2 Morgen 10 Ruthen Ackerfeld.

3 Morgen 1 Viertel Wiesen.

40 Strohhaufen tragbare Aeben.

1 Viertel Kastaniendosch mit einer Kirchenbaumanlage,
und

1 Viertel Tannenbosch.

Die Steigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der
Steigerung eröffnet, und wird, wenn ein annehmbares Gebot
erfolgt, keine weitere Steigerung vorgenommen werden.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht,
daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen
zu versehen haben, und gleich nach obiger Steigerung auch ohn-
gefähr 400 Dhm. Faß, in Eisen gebunden, gegen gleich baare
Bezahlung versteigert werden.

Bühl, den 26. Sept. 1832.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Arenz.

Orienberg. [Wirthshausverkauf.] Der Unter-
zeichnete ist gesonnen, sein eigenhümliches zweistöckiges Wirths-
haus, mit dem ewigen Schilde zum goldenen Ochsen, aus
freier Hand zu verkaufen. Dieses Wirthshaus liegt am schön-
sten Plage des Dorfes, und an der Landstraße, welche durch das
Königsthal zieht. Zu diesem Hause gehört: ein darneben liegen-
der großer Garten, mit edeln Obstarten bepflanzt, Scheuer,
Stallung, Mezig sammt Schlachthaus, nebst einem geräumigen
Hof und guten Brunnen.

Zu diesem öffentlichen Verkaufe ist Tagfahrt auf

Montag, den 22. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause selbst, anbe-
raumt. Die Bedingungen werden an dem Verkaufstage bekannt
gemacht, und hier soll nur so viel bemerkt werden, daß der
Kaufschilling gegen landläufige Verzinsung stehen bleiben kann —
auch Acker, Wiesen und Aeben zu dieser Wirthschaft abgegeben
werden können.

Orienberg, den 26. Sept. 1832.

Gibel Wöhrle.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Montag, den
8. Oktober, werden in den Domänenwäldungen des Reviers
Norderach, und zwar aus den Distrikten Dörrenbacher Wand
und Honsalwald,

27 Stück tannene Hausstämme und

480 " solche Säglöge,

sonnabend, den 9. Oktober, gegen

1000 Klafter tannene Scheiter- und Prügelholz,

nebst verschiedenen sonstigen unaufgemachten Reißes, in mehreren
verhältnißmäßigen Abtheilungen versteigert.

Die Liebhaber haben sich jeden der genannten beiden Tage
früh 9 Uhr in dem Norderacher Fabrikwirthshause einzufinden,
von wo man sie in den Wald führen wird; unterdessen dient
aber zur Nachricht, daß jeder Steigerer einen sichern Bürgen und
Selbstschuldner zu stellen habe, welcher sich über seine Zah-
lungsfähigkeit durch ein ortsgewöhnliches Zeugniß ausweisen muß.

Offenburg, den 21. Sept. 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Neveu.

Eitlingen. [Aufforderung.] Die Joseph Eble-
schen Eheleute von Busenbach, welche sich am 20. v. M. ohne
Staatsgenehmigung von ihrer Heimath entfernt haben, um
nach Nordamerika auszuwandern, werden aufgefordert,

binnen 4 Wochen

um so gewisser zurückzukehren, als sonst ihr rückgelassenes Vermögen an ihre sich etwa meldenden Gläubiger verabsolgt, und gegen sie selbst nach den bestehenden Landesgesetzen erkannt werden soll.

Ettlingen, den 15. Sept. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Freiburg. [Aufforderung.] Auf dem Hause des Joseph Zimmermann, verheirateten Bürgers u. Redmanns in Herdern, Nr. 822, basirt nach Inhalt des Kaufbrieft vom 14. April 1786 Nr. 244 eine Last mit 100 fl. an die Ursula Gehlerin.

Da diese Person und deren Erben diesseits unbekannt sind, dem Eigenthümer dieses Hauses aber daran gelegen ist, sein Eigenthum von dieser Pfandlast zu befreien, so werden alle diejenigen, welche an diese 100 fl. ein Forderungrecht zu haben vermeinen, aufgefordert,

binnen 2 Monaten

dasselbe um so gewisser geltend zu machen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen darauf ausgeschlossen, und der Strich im Pfandbuch erfolgen werde.

Freiburg, den 11. Sept. 1832.

Großherzogliches Stadtamt.
Kettenacker.

vdt. Zimmermann.

Mannheim. [Aufforderung.] Den 6. Juni d. J. starb Magdalena Volt, Tochter des Dionysius Volt dahier. Da die Erben von mütterlicher Seite diesseits nicht bekannt sind, so werden dieselben anmit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

a dato bei diesseitigem Gericht, unter Vorlage ihrer Legitimationsurkunde, zur Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst auch dieser Erbschaftstheil den Erben väterlicher Seite zugebilligt werden soll.

Mannheim, den 17. Sept. 1832.

Großherzogliches Stadtamt.
Söldner.

Gernsbach. [Aufforderung.] Die von Joseph Krieg von Wiesenbach unterm 12. März 1818 dem Schuttfond in Obertsroth ausgestellte Pfandurkunde mit 106 fl. ist in Verstoß gerathen, weshalb um Mortifizierung angefragt wurde.

Jedermann, der an gedachte Urkunde eine Ansprache zu machen glaubt, wird daher aufgefordert: solche innerhalb

6 Wochen

von heute an rechtsgenügend dahier nachzuweisen, indem sonst nach Umlauf obiger Frist die Mortifizierung ausgesprochen werden wird.

Gernsbach, den 17. Sept. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Dürrheimb.vdt. Gerfiner,
Act. jur.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. geb. Rath's Grafen Karl v. Benzels Sternau dahier zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen

3 Wochen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden, und richtig zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den im Ausland wohnenden Erben

ausgesolgt werden wird, und sie die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe, den 22. Sept. 1832.

Großherzogliches Stadtamt-Revisorat.
Keller.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Handelsmann Goll dahier ist Gant erkannt, weshalb sämtliche Creditoren auf

den 15. Okt. d. J.,

Morgens 10 Uhr, mit dem Auftrag anher vorgeladen werden, ihre Forderungen, unter Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser richtig zu stellen, eben so über die Präferenz zu verhandeln, und über die Wahl eines Massepflegers sich zu verständigen, als sonst die Nichterscheinenden von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 14. Sept. 1832.

Großherzogliches Stadtamt.
Söldner.

Eberbach. [Schuldenliquidation.] Gegen Handelsmann Heinrich Jakob Müller zu Neckargerach wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterstellungs- und Vorzugsvorfahren auf

Samstag, den 27. Oktober d. J.,

Morgens 8 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen werden, um persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, solche anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche geltend gemacht werden wollen, zu bezeichnen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, oder Anrichtung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-ausschuß ernannt, und ein Vorzug- oder Nachlassvergleich versucht.

Die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Ernennung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses und auch Vorzugsgleiche als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Eberbach, den 18. Sept. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Fauth.

Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache der Joseph Algaierischen Ehefrau von Heiligenzell werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidation nicht angemeldet haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 13. Sept. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Neckargemünd. [Präklusivbescheid.] In Gantsachen der Jakob Zimmermannschen Eheleute dahier werden alle diejenigen, welche in der heute anberaumten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Dieses wird anburd zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neckargemünd, den 7. Sept. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

vdt. Schrot.